



INFO für die Kreisleitung Feldschiessen 2024

Wichtige Informationen:

- In den Amtsanzeigern werden keine Inserate mehr geschaltet. Die Vereine sind gefordert, Werbung zu betreiben und Social- Media- Kanäle zu nutzen.
- Vom 29.04.-22.05.24 finden offizielle Vorschiesen statt. (Keine Kombination mit OP)
Das Feldschiessen wird in der ganzen Schweiz vom - 24.05. - 26.05.24 durchgeführt.
- Das Feldschiessen kann ab 27.05.24 bis 31.08.24 an den Obligatorischen Übungen angeboten werden, kommandiert und ohne Probeschüsse als erster Stich.
- Nach dem offiziellen Datum wird abgerechnet. Kranzabzeichen können beim Feldchef Roger Burkhalter bezogen werden. Auf Wunsch bin ich auch bereit, einen kleinen Vorrat an Kranzauszeichnungen den **Kreisleitungen** zur Verfügung zu stellen. Karten dürfen von den Vereinen und Kreisleitungen bei Bedarf zurückbehalten werden.
- Für Resultate, welche für andere Wettkämpfe und Sonderauszeichnungen gelten (Fellerpreis, Qualifikation für Feldstichfinal, etc.) gelten deren Meldedaten und Fristen!

Termine:

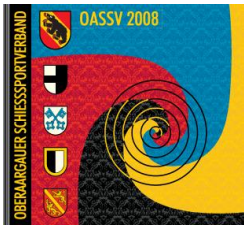
- **Dienstag, 16. April 2024, 19:30 – 20:30 Uhr**
Materialverteilungsrapport Feldschiessen in der Schiessanlage Utzenstorf.
- Ab ca. Ende April 2024 Programminstallation/-test gemäss Bedienungsanleitung.
Die Passwörter werden jeder Kreisleitung durch Infracsoft zugestellt.
- **Sonntag 26. März bis 15.00 Uhr Daten vom Winfire hochladen an Infracsoft. ->Kreisleitung**
- **Materialrück Schub der Kreisleitungen an den Feldchef:**
Di. 28. Mai 2024, 19:30 – 20:30 Uhr
Achtung neu: im Schützenhaus Utzenstorf!

- Mitbringen:
- Liste mit aktuellen Adressen der Fellerpreisgewinner
 - Überzählige Kränze mit Abrechnung
 - Restliche Kranzkarten (Reservé dürfen zurückbehalten werden)
 - Plastikharasse
 - Bitte Kartons nicht mitbringen, sondern selbst entsorgen

Sollten Unklarheiten mit den Daten bestehen, bitte ich Euch mit mir, oder direkt mit Infracsoft Kontakt aufzunehmen.

Oberaargauer Schiesssportverband
Ressortleiter Feldschiessen

Roger Burkhalter
Mobile: 079 659 03 67



Auszug aus Infoblatt Bundesübung:

Aufgrund des Mottos des EFS «**die Teilnahme kommt vor dem Rang**» können alle Interessierten teilnehmen, denn der Wettkampf wird lizenzfrei durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind Schützinnen und Schützen, die im Wettkampfsjahr das 10. Altersjahr erreichen (Jahrgangs-Prinzip) sowie «Nicht-Vereinsmitglieder».

Ferner müssen Teilnehmende, die nicht am entsprechenden Sportgerät ausgebildet worden sind, durch den ihnen zugewiesenen Verein betreut werden.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- a) Roland Rau (Ressortleiter EFS des SSV)
E-Mail: Roland.Rau@swissshooting.ch
- b) Walter Brändli (Leiter Abteilung Gewehr 300m des SSV)
E-Mail: Walter.Braendli@swissshooting.ch

Auszug aus Reglement Feldschiessen SSV:

II. Teilnahmeberechtigung

Artikel 4 Teilnehmende

- 1 Das Feldschiessen wird lizenzfrei durchgeführt.
- 2 Teilnahmeberechtigt sind Schützinnen und Schützen, die im Wettkampfsjahr das 10. Altersjahr erreichen (Jahrgangs-Prinzip).
- 3 Teilnehmende Nicht-Vereinsmitglieder werden administrativ dem Verein zugewiesen, bei dem sie das Feldschiessen schiessen.
- 4 Teilnehmende, die nicht am Gewehr oder an der Pistole ausgebildet sind, müssen durch einen ausgebildeten Betreuer betreut werden.
- 5 Junioren (U13 - U19) können am Feldschiessen teilnehmen, wenn sie im Besitze eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Ausweises für Junioren» des SSV sind. Davon ausgenommen sind die Jungschützen.
- 6 Jungschützenkurs-Teilnehmer müssen das Feldschiessen gemäss Schiessverordnung zwingend mit der Kurswaffe (Stgw 90) schiessen.

Artikel 5 Vereine

Jeder Verein macht es sich zur Pflicht möglichst viele Teilnehmer für den Wettkampf zu gewinnen.

Artikel 6 Militärdienstpflichtige

- 1 Teilnehmer, die sich am Tag des Feldschiessens im Militärdienst befinden und nicht beurlaubt werden können, sind berechtigt, das Feldschiessen im Militärdienst zu schiessen. Sie haben zu diesem Zweck das Standblatt von einem Schiessverein anzufordern. Das geschossene Resultat ist vom Einheitskommandanten bestätigen zu lassen (Stempel und Unterschrift). Der Teilnehmer ist selber verantwortlich, dass das Standblatt drei Tage vor dem Feldschiessen wieder beim Verein eintrifft.
- 2 In Schulen und Kursen kann das Feldschiessen während des Militärdienstes bis Ende Bundesübungen geschossen werden. Die KSV regeln das Verfahren.